

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 38

Helmstedt, den 21.10.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

164	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Gesamtabschluss 2013 der Stadt Helmstedt	411
165	Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark; hier: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes sowie der Änderung der Wertermittlungsergebnisse und Ladung zum Anhörungstermin zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bösdorf - Rätzlinger Drömling Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Börde	412
166	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	414

B. Nichtamtlicher Teil

164.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über den Gesamtabchluss 2013**

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 6.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gesamtabchluss der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2013 (Überschuss i. H. v. 1.951.631,29 €) wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

II.

Der Gesamtabchluss 2013 der Stadt Helmstedt und der Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 22.10. bis 30.10.2015 zu folgenden Öffnungszeiten bei der Stadt Helmstedt, Zimmer 78, Markt 1, Helmstedt zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 20.10.2015

Stadt Helmstedt

gez. Schobert
(Wittich Schobert)

ABl.-Nr. 38 vom 21.10.2015



165. Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes sowie der Änderung der Wert - ermittlungsergebnisse und Ladung zum Anhörungstermin

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren **Bösdorf - Rätzlinger Drömling**
Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Börde

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bösdorf – Rätzlinger Drömling wurde der Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgestellt. Er fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Flurneuordnungsgebiet tatsächlich neu gestaltet wird. Die Bekanntgabe von erforderlich gewordenen Änderungen der Wertermittlung (zum Verfahren hinzugezogene Flurstücke), wird mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes verbunden.

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (§ 59 FlurbG) mit seinen Bestandteilen sowie die geänderte Wertermittlung erfolgt durch Auslegung

in der Zeit vom 02.11.2015 bis 13.11.2015

**bei der Hansestadt Gardelegen, Rudolf - Breitscheid-Str. 3, 39638 Gardelegen
im Fachbereich Baudienstleistung, Bauordnung/Bauleitplanung, Zimmer 116
während der Dienstzeiten,**

**bei der Stadt Oebisfelde – Weferlingen, Bauamt Zi.6, Lange Str. 20, 39646 Oebisfelde -
Weferlingen während der Dienstzeiten,**

**bei der Langegesellschaft Sachsen – Anhalt mbH, Außenstelle Altmark, Bahnhofstraße 2,
39638 Gardelegen nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer
03907-7778721**

sowie zusätzlich

**am Dienstag, dem 17.11. 2015
in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr im
Feuerwehrgerätehaus Rätzlingen, Schulweg 2a
39359 Oebisfelde- Weferlingen, OT Rätzlingen**

Am 17.11.2015 werden Bedienstete des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und der Landgesellschaft Sachsen – Anhalt mbH (geeignete Stelle) Auskünfte erteilen und auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutern.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen.

Jeder Teilnehmer erhält einen ihn betreffenden Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zwei Wochen vor dem Anhörungstermin. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Die Karten zum Plan und der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes sind im Internet unter der Adresse www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark (dort unter „Aktuelles“) einsehbar.

Anhörungstermin

Der Anhörungstermin, gemeinsam mit dem Termin über die Anhörung der Ergebnisse der Wertermittlung (hinzugezogene Flurstücke), findet am

**Dienstag, dem 17.11.2015, um 18.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Rätzlingen, Schulweg 2a
39359 Oebisfelde- Weferlingen, OT Rätzlingen**

statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1.) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2.) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen.

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit, Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 59 Abs.2 FlurbG).

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Der Bevollmächtigte hat seine Vertreterbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 123 des FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, Außenstelle Altmark erhältlich.

Im Auftrag

(L.S.)

gez.
Katrin Jordan

166. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Dienstag, dem 03.11.2015, findet um 10.30 Uhr in der Kreisvolkshochschule Helmstedt, Bötticher Str. 2, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 38. Öffentlichen Sitzung vom 10.09.2015
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016,
mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die
Haushaltsjahre 2015 bis 2019, Haushaltssicherungskonzept 2016
6. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 15.10.2015

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 38 vom 21.10.2015

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting